



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2026

Große Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD),
Lothar Mulch (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)**

Vorkommen, Schutz und mögliche Umsiedlung der Gelbbauchunke im Landkreis Fulda

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist in Hessen stark gefährdet und besonders sowie streng geschützt. Im Landkreis Fulda bestehen nur noch wenige Restvorkommen; das Vorkommen im Bereich der Erddeponie und des Basaltsteinbruchs Schrimpf in Kalbach zählt zu den letzten im Kreis. In den veröffentlichten Vortragsunterlagen von HessenForst aus dem Jahr 2023 wird ausgeführt, dass mit der seit Februar 2022 begonnenen Verfüllung die Abbaudynamik entfällt und die Gelbbauchunke dort verschwinden wird. Als wesentliche Probleme werden insbesondere die mangelnde Wasserhaltefähigkeit neu angelegter Tümpel und zunehmende Trockenheit benannt; zugleich werden die Neuanlage von Laich- und Aufenthaltsgewässern sowie eine großräumige Vernetzung bis in die Fliede als Maßnahmen dargestellt. Wie auf dem 31. Hessischen Faunisten-tag am 27. März 2026 vorgetragen wurde, soll die dortige Population aus ihrem bisherigen Habitat verlagert werden; hier seien auch Wälder vorgesehen, in denen kostenintensive wiederkehrende Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Ein wichtiger Grund für die geplante Umsiedlung sei, dass die Halde für Aushubmaterial der neuen ICE-Bahnstrecke Fulda-Hanau benötigt werde. Auf zusätzliche Gefährdungen durch Prädatoren, insbesondere den Waschbären, wurde bereits 2021 in der Fuldaer Zeitung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf zum Bestand, zu den Schutzmaßnahmen und zu einer möglichen Umsiedlung der Tiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Erhaltungszustand der Gelbbauchunken-Population im Bereich der Erddeponie und des Basaltsteinbruchs Schrimpf in Kalbach?
2. Wie viele adulte, subadulte und juvenile Tiere sowie wie viele Laichgewässer wurden dort in den letzten fünf Jahren jeweils erfasst?
3. Wohin ist eine Umsiedlung, Verlagerung oder Wiederansiedlung der Population vorgesehen?
4. Wann sollen die Maßnahmen beginnen, in welchen Phasen sollen sie erfolgen und bis wann sollen sie abgeschlossen sein?
5. Welche Behörden, Fachstellen, Gutachter, Flächeneigentümer und sonstigen Akteure sind an der Planung, Genehmigung, Durchführung, Finanzierung und fachlichen Begleitung der Maßnahmen beteiligt?
6. Welche naturschutzrechtlichen Genehmigungen, Ausnahmen oder artenschutzrechtlichen Bewertungen sind für die Maßnahmen erforderlich oder bereits erfolgt?
7. Wo soll das neue Habitat konkret liegen, wie groß ist es und auf welchen Eigentumsflächen befindet es sich?
8. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an ein geeignetes Zielhabitat, insbesondere hinsichtlich Rohbodenanteil, Besonnung, Wasserhaltefähigkeit, Austrocknungs-regime, Gewässerdynamik und Vernetzung?
9. Welche Risiken sieht die Landesregierung darin, dass neu angelegte Tümpel Wasser nicht halten, zu früh austrocknen oder durch Sukzession ihre Funktion verlieren?

10. Welche konkreten Managementmaßnahmen sind im bisherigen und im neuen Habitat vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Neuanlage, Vertiefung, Abdichtung, Offenhaltung, Wasserzufuhr und Prädatorenmanagement?
11. In welchem zeitlichen Turnus und über welchen Zeitraum sollen diese Managementmaßnahmen durchgeführt werden?
12. Welche Forstämter, Regierungspräsidien, unteren Naturschutzbehörden und sonstigen Landesbehörden sind für die Vorkommen in Hessen sowie für die Prüfung, Genehmigung und Kontrolle einer möglichen Verlagerung jeweils sachlich zuständig?
13. Welche Kosten und personellen Ressourcen werden für Planung, Durchführung, Kontrolle und Nachsteuerung der Maßnahme veranschlagt? Bitte aufgeschlüsselt nach beteiligten Stellen, insbesondere bei den Forstämtern.
14. Welche Kosten sind seit 2022 bereits für Schutz-, Pflege-, Monitoring- und Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kalbacher Vorkommen entstanden?
15. Welche einmaligen Kosten werden für eine mögliche Umsiedlung beziehungsweise Verlagerung, für die Schaffung des Zielhabitats und für die erstmalige Umsetzung der Maßnahme veranschlagt?
16. Welche jährlich wiederkehrenden Kosten werden für Habitatpflege, Gewässerunterhaltung, Monitoring, Nachsteuerung und sonstige Managementmaßnahmen im Zielhabitat veranschlagt? Bitte Kosten tabellarisch auflisten.
17. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass sich im Zielhabitat kein dauerhaft überlebensfähiger Bestand etabliert, und wie bewertet sie das Risiko eines lokalen Erlöschens der Kalbacher Population infolge der Verfüllung oder einer nicht erfolgreichen Verlagerung?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Prädationsrisiken im bisherigen und im vorgesehenen Zielhabitat vor, insbesondere zu Risiken durch Waschbär, Ringelnatter und andere Prädatoren, und welche Gegenmaßnahmen sind vorgesehen?
19. Wie viele aktuelle Vorkommen der Gelbbauchunke gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit hessenweit, wie viele davon werden als stabil, rückläufig oder akut gefährdet eingestuft, welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Kalbacher Vorkommen vor diesem Hintergrund bei und welche früheren Umsiedlungs-, Verlagerungs- oder Wiederansiedlungsprojekte in Hessen wurden mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
20. Welche Alternativen zur Umsiedlung hat die Hessische Landesregierung geprüft, um den Fortbestand der Population zu sichern?
21. Warum wurden diese Alternativen nicht in Betracht gezogen?

Wiesbaden, 14. April 2026

**Marcus Resch
Pascal Schleich
Sandra Weegels
Lothar Mulch
Jochen K. Roos
Bernd Erich Vohl**